



Tätigkeitsbericht 2023

des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums des SKM. Am 22. September 2023 feierte der SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V. im Bruderschaftshaus der St. Sebastianus Bruderschaft Gymnich 1139 e.V. ein großes Fest. Über 300 Gäste kamen zum Festakt, darunter zahlreiche Vertreter_innen aus Kirche, Politik, Gesellschaft, Verbänden und Vereinen, außerdem Klient_innen und Mitarbeitende des SKM. Auch Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises, und Carolin Weitzel, Bürgermeisterin der Stadt Erftstadt, waren gekommen. Die Festrede hielt Pfarrer Franz Meurer, Pfarrer an St. Theodor und St. Elisabeth zu Köln. Im Rahmen des Festaktes wurde der stellvertretende Vorsitzende im Ehrenamt Gerd Roß für seine Verdienste und sein langjähriges ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Caritasverbandes in Gold ausgezeichnet.

Im Berichtszeitraum haben der Sozialdienst katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V. und der Sozialdienst Katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis e. V. Gespräche zur Planung eines eventuellen Zusammenschlusses aufgenommen. Der prognostizierte Rückgang der kirchlichen Zuwendungen, zunehmend größere Schwierigkeiten bei der Refinanzierung der Dienste und Einrichtungen durch die öffentliche Hand, die Schwierigkeit, nicht nur Fachkräfte, sondern auch ehrenamtliche Mitarbeitende zu gewinnen sowie der ständig steigende Verwaltungsaufwand haben beide Verbände bewogen, sich proaktiv mit der Frage der Zukunftsfähigkeit der Verbände auseinanderzusetzen und geeignete Strategien zu finden. Die Leitungsebenen von SKM und SkF haben beschlossen, die strategische Zukunftssicherung in den Blick zu nehmen und zu prüfen, ob und wie durch eine Bündelung der Kräfte die bestehenden Angebote ausgebaut, Ressourcen gestärkt und Prozesse optimiert werden können. Eine engere Zusammenarbeit, möglicherweise bis hin zu einem Zusammenschluss zu einem regionalen Gesamtverband, wird dabei nicht ausgeschlossen.

Dank großzügiger Spenden der Dr. Richard-Fricke-Stiftung und der CaritasStiftung im Erzbistum Köln rollt seit Mai 2023 ein Beratungsbus durch die Straßen des Rhein-Erft Kreises, um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen bei der Suche nach einer Bleibe zu unterstützen. Der Bus wird im Projekt *"STARK! Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis"* eingesetzt.

Am 25. September 2023 verstarb der ehemalige Vorsitzende des SKM-Verbandsrates, Herr Arnold Biciste. Seit 1997 gehörte Herr Biciste den Gremien des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V. an, zunächst als Mitglied des Vorstands und nach der Neuordnung der Organe im Jahr 2013 als Vorsitzender des Verbandsrates. Ende des Jahres 2020 ist er aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt ausgeschieden.

Herr Biciste hat sich mit großer Freude, seiner reichen Erfahrung und viel Kompetenz für die Belange des SKM eingesetzt hat. Die Entwicklung des SKM als katholischer Verband hat er maßgeblich mitgeprägt. Ihm war es besonders wichtig, ein Verständnis von Caritas als tragende Säule der katholischen Kirche zu vermitteln. Mit seiner sachlichen und professionellen Herangehensweise verstand er besonders gut, tragfähige Lösungen zu finden und Brücken zu bauen.

Wir sind sehr dankbar, dass er bei uns war und den SKM über viele Jahre unterstützt, begleitet und geprägt hat. Die Spuren seines Lebens und segensreichen Wirkens werden uns immer an ihn erinnern.

Zum Ende des Jahres 2023 gab es eine Veränderung im Vorstand im Vorstand des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.:

Mit Ablauf des Jahres 2023 ist Herr Gerd Roß aus seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender im Ehrenamt beim SKM ausgeschieden. Seit rund zehn Jahren war Herr Roß in dieser Funktion tätig und hat sie mit viel Herzblut ausgefüllt. Für den SKM war er ein sehr engagierter Mitstreiter und Wegbegleiter. Wir danken ihm sehr, sehr herzlich für sein Engagement und seine ehrenamtliche Arbeit und wünschen ihm und seiner Familie für die kommenden Jahre alles erdenklich Liebe und Gute, Gesundheit und Zufriedenheit. Möge Gottes reicher Segen seine Wege begleiten.

Zum 01. Januar 2024 übernahm Herr Torsten Heerz die Aufgabe des stellvertretenden Vorsitzenden im Ehrenamt. Wir danken Herrn Heerz sehr, dass er sich bereiterklärt hat, diese wichtige Aufgabe beim SKM zu übernehmen und den SKM zu unterstützen. Wir heißen ihn in der Dienstgemeinschaft des SKM sehr herzlich willkommen und freuen uns über die gute Zusammenarbeit.

Unser besonderer Dank gilt den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SKM, die sich trotz der beschriebenen Umstände engagiert, kompetent und sehr verantwortungsbewusst um die Sorgen und Nöte unserer Klientinnen und Klienten gekümmert haben, sowie allen Förderern und Freunden, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützen.

Auf den nachfolgenden Seiten wird über die Entwicklung der einzelnen Arbeitsfelder des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V. berichtet.

Tafeln

Die steigenden Lebensmittelpreise und die sich überschlagenden Energiekosten haben viele Menschen in Existenznöte gebracht. Bis weit in die Mittelschicht hinein waren die finanziellen Mehrbelastungen der Menschen spürbar. Auch wenn die öffentlichen Haushalte durch die tiefgreifenden Krisen, die wir im letzten Jahrzehnt erleben, angespannt und hoch belastet sind, besteht die Notwendigkeit, schnell, umfassend und mit Blick auf die besonders betroffenen Menschen zu handeln und für Ausgleich zu sorgen

Schon längst kümmern sich die Tafeln nicht mehr nur um Menschen am Rande, sondern auch um die aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Steigende Lebenshaltungskosten und hohe Energiepreise brachten viele Menschen in Schwierigkeiten, die bisher nicht zur Tafel gegangen sind. Auch hierdurch verzeichnen die Tafeln einen drastischen Anstieg an neuen Tafelkunden.

Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen bei den Tafeln und die Anzahl der Kunden/Familien stellte sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Tafel Bedburg:

41 ehrenamtlich Tätige

durchschnittlich 120 Familien (das sind 400 bis 500 Personen) bei einem Ausgabebetrag pro Woche

Tafel Erftstadt:

73 ehrenamtlich Tätige

durchschnittlich 160 Kunden/Familien pro Woche bei 3 Ausgabestellen

Tafel Kerpen:

60 ehrenamtlich Tätige

Aufgrund einer stark angestiegenen Kundenanzahl erfolgt die Ausgabe bei der Tafel Kerpen seit 2023 in einem 14-tägigen Rhythmus. Auf diese Weise können zwischen 700 und 1000 Personen alle zwei Wochen mit Lebensmitteln versorgt werden.

Aufgrund eines Eigentümerwechsels im Kloster der Salvatorianerinnen in Kerpen-Horrem, musste sich die Tafel Kerpen auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten begeben. Dank der Unterstützung des Rhein-Erft-Kreises, der Stadt Kerpen und der Bethe-Stiftung konnten neue Räumlichkeiten in Kerpen-Sindorf gefunden werden. In 2023 fanden die erforderlichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen statt. Der Umzug erfolgte im Februar 2024.

Im Zuge einer Nachlassregelung hat die Tafel Kerpen ein Reihenmittelhaus in Kerpen geerbt. Derzeit sind der SKM als Träger und die Tafel Kerpen im Gespräch, um die Immobilie einer sozialen Nutzung zuzuführen. Vor einer weiteren Nutzung sind jedoch umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

SKM-Wohnverbund Rhein-Erft

Der SKM-Wohnverbund Rhein-Erft, zu dem das **Anton Leininger Haus** in Erftstadt Gymnich, das **Haus St. Kilian** in Erftstadt-Lechenich und das **Ambulant Betreute Wohnen** für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen gehören, hat sich auch im Jahr 2023 weiterhin mit den Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz mit sich bringt, auseinandergesetzt.

Mit dem neuen Gesetz rückt die individuelle Förderung und Unterstützung der Klientel stärker in den Vordergrund. Die Hilfen sind individuell auf ihre Bedarfe abgestimmt und orientieren sich an dem Leitgedanken „so selbstständig wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig“. Außerdem ändern sich mit dem neuen Gesetz die Grundlagen der Finanzierung der Eingliederungshilfe. So wird diese nicht mehr nach Leistungstypen, sondern nach verschiedenen Modulen und den individuellen Assistenzstunden geregelt. Dieser Systemwechsel ist zudem mit einer neuen Konzeptionierung und umfangreichen Leistungsbeschreibungen verbunden. Die Verhandlungen zur Umstellung der einzelnen Leistungsanbieter gestalten sich als sehr komplex und es konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Im **Anton Leininger Haus**, das über 20 Plätze verfügt, lag die Auslastung in 2023 bei 99 %. Über das Jahr verteilt sind fünf Bewohnerinnen und Bewohner aus- bzw. eingezogen. Von den Personen, die die Einrichtung verlassen haben, ist eine in eine eigene Wohnung und sind zwei in ein Pflegeheim gezogen. Das Durchschnittsalter lag bei 37 Jahren. Im Anton Leininger Haus wohnten in 2023 14 Männer und sechs Frauen.

Das Haus St. Kilian bietet 12 Menschen ein (vorübergehendes) Zuhause. Die Auslastung lag in 2023 bei 99%. Im Berichtszeitraum ist eine Person in ein Altenheim umgezogen; eine Person ist eingezogen. Weitere Aus- und Einzüge gab es nicht. Das Durchschnittsalter der vier Frauen und neun Männer lag bei 49 Jahren.

Die SKM-Mitarbeitenden des **Ambulant Betreuten Wohnens** haben in 2023 insgesamt 83 Klientinnen und Klienten in deren eigener Wohnung begleitet und unterstützt. Die überwiegend aufsuchende Arbeit erfolgte im gesamten Gebiet des Rhein-Erft-Kreises. Bis auf vier Personen leben alle in Einzelwohnungen. Das Durchschnittsalter der Klientinnen und Klienten liegt bei 44 Jahren, die durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche lag bei 2,4.

Wohnungsnotfallhilfe

Um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rhein-Erft-Kreis begleiten und unterstützen zu können, hat der SKM seine Angebotsstruktur weiter ausgebaut. Zu dem kreisweiten und differenzierten Hilfesystem gehören:

- Das Projekt „**ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis**“, das Haushalte mit anhängiger Räumungsklage und Mietschulden unterstützt und zuständig für Frechen, Hürth, Pulheim, Bergheim, Kerpen, Elsdorf und Bedburg ist. Finanziert wird dieses Projekt von der Europäischen Union aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Projekt wurde in Kooperation mit der Drogenhilfe Köln und dem Rhein- Erft-Kreis durchgeführt.
- Das Projekt „**STARK! Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im REK**“: Unter der Überschrift "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" (EhAP) finanziert der Europäische Sozialfonds Plus dieses Projekt. Ziel ist es, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an bestehende Hilfesysteme heranzuführen. Unser Kooperationspartner ist der Rhein-Erft-Kreis. Das Projekt wurde im ganzen Kreis umgesetzt.
- Drei **Fachberatungsstellen**, die Akuthilfen in Frechen, Wesseling und Bergheim anbieten.
- **Beratungsstellen in den Notunterkünften in Brühl und der Kreisstadt Bergheim**, die nach Einweisung ins Obdach Unterstützung anbieten
- Das **Ambulant Betreute Wohnen**, das eine Stabilisierung durch intensive Nachsorge in der eigenen Wohnung ermöglicht.

Aktuell befinden sich in der Datenbank des SKM rund 683 Klient_innen unterschiedlicher Herkunft und Geschlechts. Eine anonyme Beratung erfolgte zusätzlich in 152 Fällen.

Aufgaben und Ziele

Das Projekt „**ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis**“ hat zum Ziel, die Eskalation zu durchbrechen, die ein Verlust des Wohnraumes mit sich bringt. Außerdem sollen von Zwangsräumung bedrohte Mietverhältnisse, sowie die dazugehörigen Haushalte stabilisiert werden. Um dies zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass die Ordnungsämter oder auch Amtsgerichte eingehende Räumungsklagen an die Fachstelle weitergeben. Diese sucht dann umgehend den Kontakt zu den Betroffenen und setzt sich mit der Bearbeitung des Falles auseinander. Die Mitarbeiter_innen agieren als Vermittler_innen zwischen Mieter_innen und Vermieter_innen, beantragen (falls erforderlich) Darlehen bei Sozialleistungsträgern oder binden ggf. Rechtsanwälte mit ein. Auch wird gemeinsam

geschaut, ob eine weitere nachsorgende Unterstützung empfehlenswert und/oder notwendig ist. In der Präventiven Wohnungsnotfallhilfe befinden sich ca. 202 Klienten und Klientinnen.

Das Projekt „**STARK! Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis**“ hat zum Ziel, Menschen in Notunterkünften oder unter freiem Himmel an bestehende Hilfesysteme anzubinden. Hierdurch soll ein leichter Zugang zu hilfreichen und wichtigen Informationen geschaffen und Menschen, wenn möglich, aus der Wohnungslosigkeit herausgeholt werden. Seit Projektanfang wurden 398 Menschen unterstützt und begleitet.

Die **Fachberatungsstellen** haben die Funktion einer niederschweligen Anlaufstelle, die bei Krisen rund um die Themen soziale Schwierigkeiten und besondere Lebenslagen aufgesucht werden kann. Die Unterstützung hierbei reicht von der Sicherung des Briefverkehrs und einem Hygieneangebot hin zu umfangreicher Hilfestellung bei Anträgen jeglicher Art. Nach Bedarf werden weiterführende Sozialdienstleister_innen aus dem Netzwerk hinzugezogen, wie z.B. Schuldner-/Suchtberatungsstellen, Familienhilfe oder gesetzliche Betreuer_innen. Hierbei sind nicht nur umfangreiches Wissen bezüglich der Sozialgesetzgebung notwendig, sondern auch Kompetenzen im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen und Kenntnisse psychosozialer Unterstützung. In der Fachberatungsstelle Bergheim fanden sich im Jahr 2023 99 Datensätze im System. In Wesseling 94 und in der Fachberatungsstelle in Frechen wurden 148 Klient_innen beraten und unterstützt.

Die **Beratungsstellen in den Notunterkünften** versuchen gemeinsam mit den Bewohner_innen eine Lösung ihrer aktuellen Situation zu finden, denn die Unterbringung in einer Notunterkunft soll lediglich eine Übergangslösung sein. Die Beratungsstellen habend das Ziel, gemeinsam einen Weg zurück in die „Normalität“ zu finden. Hierbei stehen Netzwerkarbeit, die Erledigung von Behördenangelegenheiten und Schuldenregulierung aber auch Unterstützung in den Aufgaben des alltäglichen Lebens im Fokus der Sozialarbeiter_innen. In Bergheim wurden ca. 64 und im Lupinenweg in Brühl ca. 63 Klient_innen betreut.

Sofern der Bedarf einer längerfristigen Unterstützung besteht und keine anderen privaten Unterstützungsmöglichkeiten (Freunde/Familie) vorhanden sein, bietet das **Ambulant Betreute Wohnen** diese Unterstützung an. Die betreuenden Mitarbeitenden helfen bei allen behördlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten, bei der Arbeitssuche oder im Umgang mit einer Suchtproblematik (Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten etc.). Gleichzeitig achten sie auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung und fördern die Wiederaufnahme des Kontaktes zur Herkunftsfamilie. Art und Umfang der Hilfe wird gemeinsam ermittelt und in Form eines Hilfeplans und einer Betreuungsvereinbarung verschriftlicht. Ziel ist es, die Selbstbeteiligung in der Gestaltung des Hilfeprozesses zu steigern, die Selbsthilfekräfte zu aktivieren und eine dauerhafte Stabilisierung zu entwickeln. 2023 betreuten die Kolleg_innen kreisweit mehr als 64 Klient_innen, drei weitere Personen befanden sich auf der Warteliste.

Rechtliche Betreuungen

Als anerkannter Betreuungsverein übernimmt der SKM gesetzliche Betreuungen für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Sie unterstützen und vertreten die betroffenen Menschen beispielsweise bei Behördenangelegenheiten, in Gesundheitsfragen oder finanziellen Angelegenheiten. Die Aufgabenbereiche werden in jedem Einzelfall vom Amtsgericht festgelegt. Dabei ist unter Betreuung die rechtliche Besorgung der im Aufgabenkreis anfallenden Angelegenheiten zu verstehen. Nach dem bisherigen § 1896 Abs. 1 BGB kann ein Betreuer für einen Volljährigen bestellt werden, der aufgrund einer Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann.

Weiterhin hat sich der Verein nach dem im Jahr 2022 gültigen § 1908f BGB planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie fortzubilden. Der Verein berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Mitarbeitenden wurden entsprechend geschult und vorbereitet. Die wesentlichen Ziele, die sich aus dem neuen Betreuungsrecht ergeben, sind:

- die Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung
- die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts (der Wunsch des Betreuten steht im Vordergrund)
- mehr Unterstützung statt Vertretung
- die Stärkung des Vorrangs anderer Hilfen

Diese Reform führt zur Bindung von mehr zeitlichen Ressourcen, die nicht entsprechend vergütet werden. Das Führen von Betreuungen ist leider immer noch nicht ausreichend finanziert. Auch der für 2024 beschlossene Inflationsausgleich reicht nicht aus, um die tariflichen Steigerungen der Personalkosten vollumfänglich zu decken. Nach einer Teilnahme an der Evaluierung wird auf eine Reform der Vergütung gewartet, die dann hoffentlich zur Verbesserung führt.

Erfreulicherweise hat sich im Querschnittsbereich eine deutlich bessere Finanzierung ergeben, die zur Erweiterung des Stellenumfangs für diesen Bereich genutzt werden konnte. Es konnten somit mehr Veranstaltungen durchgeführt und finanziert werden. Die Betreuungsreform brachte für den Betreuungsverein eine Aufgabenerweiterung nach § 15 BToG mit sich. Nach Absatz 1 Nr. 4 hat ein anerkannter Betreuungsverein mit ehrenamtlichen Betreuern eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung ihrer Tätigkeiten abzuschließen. Die Vereinbarung verpflichtet den ehrenamtlichen Betreuer zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Betreuungsvereins. Gleichzeitig erklärt der Verein die Bereitschaft, eine Verhinderungsbetreuung zu übernehmen. Der Betreuungsverein hat im Jahr 2023 bereits erste Vereinbarungen unterschrieben und Verhinderungsbetreuungen übernommen.

Im Jahr 2023 umfasste die Abteilung Betreuungen vier Mitarbeiter_innen: Zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin mit einem gesamten Stellenumfang von 2,4 führen insgesamt 108 Betreuungen (Stand 31.12.2023). Unterstützt wurde der Verein durch eine Verwaltungskraft mit einem Umfang von einer halben Stelle. Inzwischen zählt der Verein 46 Ehrenamtliche (Stand 1.1.2024). Der Verein schlägt monatlich mehrere Bewerber zur Vermittlung vor, die in Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen geschult wurden. Im Jahr 2023 wurden drei Betreuungen an Ehrenamtliche vermittelt. Drei Ehrenamtliche konnten neu gewonnen werden.

Im Jahr 2023 gab es 41 Beratungen zum Thema Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen Frechen sind ein präventives Angebot der Gesundheits- und Jugendhilfe. Das Angebot wurde im Jahre 2009 als Ergänzung der Angebote des Trägerverbundes Familienhilfe Frechen eingerichtet und war seit Januar 2022 in alleiniger Trägerschaft des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V..

Durch die Multiprofessionalität der Mitarbeitenden konnten werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, deren Wohnsitz in Frechen ist, in verschiedenen Fachgebieten durch die Frühen Hilfen unterstützt werden. Das Team besteht aus einer Sozialpädagogin, einer Fachkraft für Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. Familienhebamme und einer Hauswirtschaftsorganisationstrainerin.

Aufgrund eines Trägerwechsels der Frühen Hilfen zum SKF im Rhein-Erft-Kreis zum 01.01.2024, umfasst der Jahresbericht nicht wie gewohnt Ergebnisse des gesamten Kalenderjahres, sondern Inhalte und Ausführungen der Tätigkeit vom 01. Januar 2023 bis zum 30. November 2024.

Alle Mitarbeitenden haben sich im Jahr 2023 fortlaufend weitergebildet und zusätzlich an verschiedenen Fachtagen und Netzwerktreffen sowie an regelmäßigen Teamsitzungen und Supervisionen teilgenommen.

Eine wichtige und zentrale Aufgabe der Arbeit der Frühen Hilfen ist die Weitervermittlung und Vernetzung der Unterstützung suchenden Personen an andere Institutionen. Dies gelang aufgrund der guten Vernetzung und Kenntnisse der Fachkräfte mit und über andere Akteure der Unterstützungsangebote vor Ort sowie städteübergreifend.

Die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen unterstützen bei Fragen und Unsicherheiten rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt, zur Entwicklung der Kinder, zur Ernährung und Pflege sowie zu Themen der Erziehung und Förderung. Sie boten außerdem praktische Unterstützung bei Antragstellung von Leistungen.

Die Fachkräfte begleiteten die Familien zu ärztlichen Terminen, Terminen bei Behörden und anderen Institutionen, boten in schwierigen familiären Situationen die Möglichkeit durch Beratung zur Klärung und/oder Entlastung und waren Ansprechpersonen bei der Bewältigung von Herausforderungen im Alltag. Beim Haushaltsorganisationstraining erhielten junge Familien eine praktische Anleitung zur Strukturierung ihres Haushalts.

Zugang

Besonders um den freiwilligen und eigenständigen Zugang zu Hilfen durch die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen zu fördern, war die Bekanntmachung der Frühen Hilfen auch in 2023 immer wieder eine große und wichtige Aufgabe.

Leider gab es von Januar bis Oktober 2023 personelle Engpässe innerhalb der Teams, da die Stelle der Gesundheitsfachkraft nicht besetzt war. Dies führte dazu, dass ein wesentlicher Baustein des Angebots der Frühen Hilfen wegfiel und Familien mit Fragestellungen zu diesem Fachbereich nicht bedient werden konnten. Aufgrund der guten Netzwerkkennnisse der Mitarbeitenden der Frühen Hilfen konnten die Familien an andere Einrichtungen und Institutionen weitervermittelt bzw. angebunden werden. 49 Familien

stellten in Eigeninitiative den Kontakt zu den Frühen Hilfen. 2022 waren es im Vergleich dazu 70 Familien.

Eine weiterhin gute Entwicklung nahm im Jahr 2023 die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes der Stadt Frechen. Fanden im Jahr 2021 insgesamt 4 Familien durch Vermittlung des Jugendamtes den Kontakt zu den Frühen Hilfen, so waren es im Jahr 2022 insgesamt schon 16 Familien, die über die Vermittlung durch das Jugendamt Unterstützung durch die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen konnten. Bis Ende November 2023 konnten 17 Familien über verschiedene Abteilungen des Jugendamtes an die Frühen Hilfen angebunden werden. 10 Familien kamen durch die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes bei den Frühen Hilfen an.

20 Familien erhielten darüber hinaus über die bestehende Netzwerkgemeinschaft den Kontakt (Jugendmigrationsdienst, Bunter Kreis Düren und Köln, Familienhilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Gynäkolog_innen, Kinderärzt_innen, Hebammen, Kita oder Familienmitglieder/Freund_innen, die selber einmal Unterstützung durch die Frühen Hilfen hatten).

Neben den insgesamt 86 Neuanfragen in 2023 (Januar – November) wurden 24 Familien aus 2022 oder früher durch die Frühen Hilfen unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte

Wie auch in den letzten Jahren gab es zahlreiche Fragestellungen, mit denen die Familien zu den Frühen Hilfen gekommen sind und Unterstützung benötigten. In den meisten Fällen ging es um sozialrechtliche und asylrechtliche Fragen (Anträge Kindergeld, Elterngeld, Jobcenterbescheide, Aufenthaltstitel...) sowie Begleitung zu Behörden und Ämtern.

Fragen zur Gesundheitsfürsorge, Schwangerschaft, Geburt, Schwierigkeiten bei der Alltagsstrukturierung, psychische Erkrankungen der Eltern, Entwicklungsfragen und (drohende) Behinderungen der Kinder wurden in der Beratung häufig gestellt. Eine eher neuere Entwicklung in der Zusammenarbeit mit Familien war das Thema Behinderung der Eltern und damit entstehende Fragestellungen und Unterstützungsgedanken. So konnte die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Fachstelle der Stadt Frechen Teilhabe und Inklusion weiter vertieft werden.

Daneben waren Fragen rund um die Wohnungssituation und Wohnungssuche immer wieder zentrale Themen unserer Zusammenarbeit. Hier ist die gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe des SKM zu erwähnen.

Die Arbeit mit den unterschiedlichen Nationen erforderte ein hohes Maß an Empathie und Geduld im Hinblick auf die sprachlichen und kulturellen Besonderheiten.

Bedarfsgerecht in unterschiedlichen Situationen

Familiäre Belastungen wurden gemeinsam mit den Eltern identifiziert, um gezielt wirksame und passgenaue Unterstützungsangebote zu erstellen. Diese reichten von niedrigschwelligen Zugängen und Lotsendiensten über alltagspraktische Unterstützung und aufsuchende Begleitung bis hin zu intensiveren Programmen über längere Zeiträume hinweg.

Aufsuchende Hilfen

Als wichtige Ressource und auch im Unterschied zu anderen Beratungsstellen wie etwa der Schwangerenberatungsstelle, bestand ein großer Teil der Arbeit mit den Familien

bei den Familien zu Hause. So konnten Eltern auch direkt nach der Geburt oder wenn sie aus anderen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, trotzdem die Unterstützung durch die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen.

Beratung im Büro

Eine Vielzahl der Beratungen fanden in unseren Räumlichkeiten statt. Neben der großen Anfrage an Unterstützung bei Antragsstellungen und Fragen zu laufenden Anträgen (Elterngeld, Kindergeld, Sozialleistungen, asylrechtliche Fragen) konnten die Mitarbeitenden den neutralen Boden der nicht-häuslichen Räumlichkeiten nutzen, um sensible Themen (wie etwa Trennungs- und Paarproblematiken) mit den Familien zu bearbeiten.

Niedrigschwellige Sozialraumorientierung

Im "Bambini Club" hatten Eltern die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern auszutauschen, gemeinsam mit den Kindern zu spielen und zu basteln, sowie sich weiter in der Rolle der Mütter/Väter auszuprobieren und ihre Kompetenzen zu stärken. Das Angebot war bis auf einen kleinen Frühstücksbeitrag kostenlos und weitestgehend unverbindlich. Die Räumlichkeiten für dieses Angebot stellte der SKF für den Rhein-Erft-Kreis in Frechen zur Verfügung.

Da ein steigender Bedarf an niederschweligen, nicht-kommerziellen Gruppenangeboten zu erkennen war, wird perspektivisch ein Ausbau der Gruppenangebotsmöglichkeiten überprüft. Ein erster Schritt konnte bereits in gemeinsamer Arbeit des Jugendamtes Frechen und den Frühen Hilfen, in Form zweier Spielgruppen im Stadtteil Habelrath, umgesetzt werden. Finanziert wurden diese durch die Fördergelder aus dem Aufholpaket „Aufholen nach Corona“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Leider konnten die Spielgruppen aufgrund struktureller Gegebenheiten nicht weiter fortgeführt werden.

In diesem Jahr konnte nach langer Corona-Pause wieder das Burgstraßenfest stattfinden. Im Arbeitskreis „Quartiersmanagement“ wurden von verschiedenen Trägern der Jugendhilfe viele schöne Angebote mit und für die Familien die im „Quartier“ leben erarbeitet und am Festtag geboten. So beteiligten sich die Frühen Hilfen mit einem Kreativangebot, bei dem Kinder kleine Stoffbeutel bemalen konnten. Der Austausch mit den Kindern und den Familien ist den Mitarbeitenden dabei besonders schön in Erinnerung geblieben. So konnten viele ehemalige Familien getroffen und „neue Familien“ gewonnen werden. Das Burgstraßenfest war eingebettet in die von der städtischen Jugendhilfe ins Leben gerufene Kampagne „Was ist mir meine Stadt wert“.

Anfang des Jahres 2023 ergab sich aus der gut funktionierenden Kooperation der Frühen Hilfen mit den in Frechen angesiedelten Schwangerenberatungsstellen und der Präventionsfachkraft des Jugendamtes der Stadt Frechen die Benennung eines neuen Netzwerkes: U3 – Netzwerk von Anfang an! Zusammen für Familien und Pänz in Frechen. Als erste gemeinsame Aktion der Netzwerkpartner trat es im August zur Weltstillwoche mit einem Stand auf dem Frechener Wochenmarkt zum Thema „Stillen, kenne deine Rechte!“ auf. „Die Ziele sind, das Thema Stillen in die Öffentlichkeit zu bringen, Stillenden ihre Rechte und Möglichkeiten transparent zu machen und praktische Umsetzungstipps zu geben. (...) Der Aktionstag soll so auch die Gelegenheit bieten, gemeinsam zu erörtern, wie in Frechen ein stillfreundliches Umfeld geschaffen werden kann.“ (Alexa Jansen im Kölner Stadt Anzeiger vom 03.08.2023). Zu der Aktion wurden eine in Frechen tätige Stillberaterin und die leitende Hebamme der Entbindungsstation des Sankt Elisabeth Hospital in Frechen eingeladen.

Ebenso konnte das im letzten Jahr geplante und konzipierte Angebot eines für Eltern kostenlosen Kurses "1. Hilfe am Baby/Kleinkind" in 2023 endlich durchgeführt werden. Finanziert wurde das Angebot durch die in Kooperation mit dem Jugendamt beantragten Fördergelder aus dem Aufholpaket des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen „Aufholen nach Corona“. Der Kurs wurde in den Räumlichkeiten der Frühen Hilfen von einer externen Fachkraft für insgesamt 8 Teilnehmende/Elternteile durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten in dem vierstündigen Kurs neben dem fachlichen Input noch eine 1. Hilfe-Tasche mit allen benötigten Utensilien für die eigene Erstversorgung des Kindes.

Ausblick

Die Frühen Hilfen Frechen wechselten zum 01. Januar 2024 in die Trägerschaft des SKF Rhein-Erft-Kreis e.V. und wurden dort fachlich in die schon gut ausgebauten Strukturen des Tätigkeitsfeldes Frühe Hilfen eingebettet. Eine personelle Veränderung entstand durch die Neuanstellung einer Familienhebamme im Oktober 2023.

Die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen und die Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen bei der Stadt Frechen haben es sich auch für das kommende Jahr zur Aufgabe gemacht, durch noch engere Zusammenarbeit mit allen weiteren Mitwirkenden im Frechener Stadtgebiet die bisherigen Angebote zu überprüfen sowie an aktuelle Bedarfe anzupassen. Ein erster Schritt dazu ist in 2023 durch die Gründung des „Netzwerkes U3“ bereits erfolgt. Das Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, noch wirkungsvoller mehr Familien zu erreichen und dadurch die Möglichkeit zu haben, noch mehr Kindern von Geburt an ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

Pädagogischer Familiendienst Erftstadt

Der Pädagogische Familiendienst (PFD) wurde 1993 aus dem Sozialdienst Katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis e. V. (SKM), - damals noch SKFM - und der Stadt Erftstadt als Trägerverbund gegründet. Hier werden bis heute die folgenden Angebote der ambulanten Erziehungshilfen gemäß §27 ff., SGB VIII zur Verfügung gestellt:

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen, in Krisensituationen, bei Schwierigkeiten mit den Kindern oder/und bei Paar-konflikten. Diesen komplexen Problemlagen begegnen die Fachkräfte des Familien-dienstes mit differenzierten Arbeitsansätzen und Unterstützungsangeboten:

Die **systemische Familientherapie und die systemische Familienberatung**, deren Methoden punktuell in der Arbeit mit Multiproblemfamilien integriert werden, haben sich als hilfreiche Arbeitsansätze etabliert. Dieser ressourcenorientierte Ansatz setzt auf die (Re-)Mobilisierung der Eigenkräfte des Familiensystems, damit die Konstruktion eigener Problemlösungen wieder möglich wird.

Systemisches Clearing dient zur Klärung des Hilfebedarfs in besonders komplexen Familiensystemen.

Erziehungsbeistandschaft/Einzelfallhilfe ist ein Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn das Zusammenleben belastet ist. Gründe dafür können z.B. familiäre Veränderungen, Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Ablösungsprobleme vom Elternhaus sein. Im Focus steht hierbei das Kind, der/die Jugendliche bzw. der/die junge Volljährige.

Betreutes Wohnen ist ein Angebot für junge Volljährige, die in ihrem Verselbständigungsprozess unterstützt werden. Wohnungssuche, eigene Haushaltsführung, Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven und Unterstützung bei persönlichen Problemen stehen im Mittelpunkt. Die Begleitung erfolgt in der Regel in der eigenen Wohnung oder im Übergang von Einrichtung oder elterlichem Zuhause in eine eigene Wohnung.

Soziale Gruppenarbeit wird angeboten, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene von ähnlichen Problemen oder Fragestellungen betroffen sind. Im Mittelpunkt der regelmäßigen Gruppentreffen stehen das Einüben sozialer Kompetenzen, das gemeinsame Tun und der Informations- und Erfahrungsaustausch.

2023 konnte keine soziale Gruppenarbeit angeboten werden. Der Beginn des vom LJA geförderten Projektes „SinnVoll“ musste aufgrund längerfristiger Erkrankungen einiger PFD-Fachkräfte auf 2024 verschoben werden.

Das **Familienwochenende**, der **Familihtag** und das **Ferienprogramm** konnten trotzdem stattfinden.

Mitarbeitende

Im Pädagogischen Familiendienst arbeiteten insgesamt 5 hautamtlich beschäftigte Fachkräfte (Dipl. Sozialarbeiterin / Dipl. Sozialpädagoginnen / Diplompädagogin / Erziehungswissenschaftlerin), wobei drei mit jeweils einem Umfang von 19,50 Wochenstunden beim SKM angesiedelt sind. Zwei weitere Mitarbeiterinnen sind in Vollzeit bei der Stadt beschäftigt, darin sind auch die Koordinierungsaufgaben enthalten.

Das Team kann auf vielfältige Zusatzqualifikationen der Mitarbeiterinnen zurückgreifen. Seit Oktober 2023 ist ein Dualstudent in seiner Praxiszeit (3 Tage/Woche) im PFD tätig. Der Pädagogische Familiendienst konnte in **insgesamt 33 Fällen** Hilfe zur Erziehung leisten. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Flexible ambulante Erziehungshilfen (Systemische Familientherapie, syst. Beratung, Elterncoaching, Clearing), §27.2 und SGB VIII + Begleiter Umgang in Elternberatung	Sozialpädagogische Familienhilfe, §31 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft, §31 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit §29 SGB VIII
8 Familien	19 Familien	6 Jugendliche	

Im Rahmen der **ambulanten Erziehungshilfen** wurden insgesamt **48 Kinder und Jugendliche** in ihren Familien begleitet.

Wir stellen fest, dass es besonders bei alleinerziehenden Elternteilen und Familien mit psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils einen hohen Unterstützungsbedarf gibt. Weitere „Risikofaktoren“ sind Armut, niedrige Schulbildung, Suchterkrankungen, eigene belastende Biografien und mangelnde soziale Einbindung z.B. durch Arbeitslosigkeit und als Folge von pandemiebedingten Einschränkungen. Die Anfragen von Familien, in denen ein Kind eine psychische Erkrankung entwickelt hat, ist durch/nach Corona deutlich gestiegen.

Erfstadt-Gymnich im September 2024

cs/kr